

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1826**

40 (19.5.1826)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e b l a t t**

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 40. Freitag den 19. Mai 1826.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

**B e r o r d n u n g.**

Die Erhebung des Ausgangszolls betr.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau &c. &c. haben gnädigst beschlossen, und verordnen hiermit wie folgt:

Art. 1.

Der §. 65 der Zollordnung von 1812 und alle nachgefolgten Verfügungen über die Erhebung des Ausgangszolls am Abfuhrort, werden mit dem 1. Juni l. J. außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. 2.

Von dieser Zeit an, wird der Ausgangszoll ausschließlich an den Austrittstationen erhoben, und muß entrichtet werden, bevor die Zollstätte passiert ist.

Das Finanzministerium wird mit dem Vollzug dieses unseres Willens beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserm großherzoglichen Staatsministerium den 27. April 1826.

L u d w i g.

Auf Befehl Sr. königlichen Hoheit,

Eichrodt.

Vdt. Böckh.

No. 6524. Vorstehende allerhöchste Verordnung wird annit zur Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mannheim den 12. Mai 1826.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröblich.

Vdt. Kessler.

No. 6545. Die Veterinärtschule zu Karlsruhe und die zur Aufnahme in dieselbe erforderlichen Eigenschaften betr.

Von der großh. Landesgestüts-Direktion wurde auf die gemachte Wahrnehmung, daß die Anmeldungen um Aufnahme in die Veterinärtschule nicht immer in der vorgeschriebenen Art geschehen, nachträglich folgende nähere Vorschrift ertheilt:

Die Zeitpunkte der Annahme von Zöglingen in diese Schule sind die Monate April und November eines jeden Jahrs, die Anmeldungen müssen demnach in solcher Zeit geschehen, daß darüber noch vor Eintritt jener Perioden entschieden werden kann.

Vorstellungen der um Aufnahme Ansuchenden sind nicht erforderlich, aber amtliche Berichte, und diese müssen enthalten:

Zeugnisse über Alter, Vermögensumstände, vorherige Aufführung, erworbene Vorkenntnisse, zumal in der lateinischen Sprache, deren Kenntniß als unerlässlich angesehen wird, ältliche oder vormundschaftliche Genehmigung der Wahl dieses Berufs, und in Ansehung der für einen Thierarzt nöthigen körperlichen Kraft und Geschicklichkeit ein darauf hingerichtetes

Urtheil des betreffenden Physikats, damit nicht allzuschwächliche oder krüppelhafte Personen sich melden; auch ist der verheirathete oder ledige Stand mit anzumerken, da der erstere gewöhnlich Zustände bewirkt. Außer diesem muß sich jeder vor der wirklichen Aufnahme einer Vorprüfung und Probezeit unterziehen.

Wer künftig ohne diese Ausweise sich um die Aufnahme meldet, hat sich die Zurückweisung selbst zuzuschreiben.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 12. Mai 1826.

Direktorium des Neckarkreises.  
Fröhlich.

Vdt. Ullmicher.

### Bekanntmachungen.

[40]<sup>1</sup> Wöhringen. In Gefolge hohen Kreis = Direkt. = Respts. vom 28. Februar 1826 No. 3940 sollen die Pfandbücher des Amtes Wöhringen erneuert werden. Daher alle jene Gläubiger, welche in den Gemarkungen Gnisfingen, Alt = Waldingen, Wartenberg, Gutmadingen, Hausen und Kirchen, Aulfingen und Stetten, Unterspands = oder Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert werden, die in Händen habenden Beweisurkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift an unten bemerkten Tagen und Orten auf dem betreffenden Gemeindehause der dortigen Kommission um so gewisser vorzuweisen, weil die Ausbleibenden sich die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben hätten.

Zu Gnisfingen.

Am 22. 23. und 24. Mai d. J.

Zu Alt = Waldingen.

Am 26. und 27. desselben Monats.

Zu Gutmadingen.

Am 30. und 31. Mai d. J.

Zu Wartenberg.

Am 29. Mai d. J.

Zu Kirchen und Hausen.

Am 1. 2. und 3. Juni d. J.

Zu Aulfingen.

Am 7. und 8. Juni d. J.

Zu Stetten.

Am 9. und 10. Juni d. J.

Wöhringen den 18. April 1826.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

[40]<sup>1</sup> Heidelberg. Aus einem Hause dahier wurden gestern nachfolgende Effekten entwendet:

2 hänsfene Mannshemden mit H. gezeichnet;

3 mouffelinene Halstücher, 2 mit W. S. und 1 mit H. gezeichnet;

3 Paar angestrickte Stiefelstrümpfe, von Baumwolle mit H. gezeichnet;

6 feine Halskrägen mit H. gezeichnet;

2 weiße Sacktücher, das eine mit einem rothen Streifen mit W. S. gezeichnet;

1 doppelt seidenes Halstuch, gelbgestreift;

2 weiße piquene Westen, die eine mit einer weißen Schnur paspolirt, und ein alter grüner Flausüberrock.

Sämtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, Erkundigungen einzuziehen, im Fall einer Entdeckung dieser Effekten die nöthigen polizeylichen Maaßregeln zu ergreifen, und uns von dem Resultat in Kenntniß zu setzen.

Heidelberg den 21. April 1826.

Großh. Oberamt.

Wild.

Vdt. Gruber.

[40]<sup>1</sup> Ladenburg. Von großherzoglichem Kreis = Direktorium ist durch Beschluß vom 23. August 1825. No. 12857 die Erneuerung der Schriesheimer Unterspandsbücher für alle vor dem Jahr 1800 ausgefertigte Hypotheken verordnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche entweder förmliche Hypotheken oder sonstige Pfand Urkunden von der benannten Zeit besitzen, vorgeladen, solche auf den 26. 27. und 28. Juni l. J. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathshause zu Schriesheim dem dort anwesenden Kommissär entweder in Originali oder beglaubter Abschrift unter dem Nachtheile vorzulegen, daß andernfalls das dortige Pfandgericht der ferneren Haftung für die nicht vor-

gelegten Pfandurkunden für entbunden erklärt werden soll. Ladenburg den 24. April 1826.

Großherzogl. Amt.

Rüttinger.

[40]<sup>1</sup> Bruchsal. Der unbekanntes Inhaber der abhanden gekommenen, vom 31. November 1813 ausgestellten Pfandurkunde, welche über ein von der Schwannemwirth Michael Wurm Wittwe dahier der Stadt Bruchsal dargeliehenes, nunmehr den Erben jener Pfandgläubigerin, den Franz Mathes Wurmischen Kindern zustehendes Capital von 300 fl. spricht, wird auf den Antrag der Betheiligten anmit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf dieses Capital binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Zahlung der Capitalschuld nebst Zinsen an die obengenannten bekannten Gläubiger verordnet und zugleich die erwähnte Pfandurkunde amortisirt werden wird. Bruchsal den 24. April 1826.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

[40]<sup>1</sup> Schwезingen. Da der ledige Johann Georg Gieser von hier im ersten Grade für mundtobt erklärt wurde; so wird dies mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß er ohne Mitwirkung seines Aufsichtspflegers, des Metzgermeisters Konrad Pfeifer sen. von hier, keine im L. R. S. 513. verzeichnete Geschäfte rechtsgültig abschließen kann. Schwезingen den 18. April 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bierordt.

[40]<sup>1</sup> Heidelberg. In Gemäßheit der unterm 22. Oktober 1824 erlassenen Bekanntmachung, wird das Pfandgericht des Drittes Handschuhheim von seiner Verantwortlichkeit und Gewähr, wegen aller Unterpfands- und Vorzugsrechte, welche in der anberaumten Frist nicht zur Erneuerung angemeldet worden sind, andurch entbunden. Heidelberg den 25. April 1826.

Großherzogl. Oberamt.

Wild.

Gruber.

[40]<sup>1</sup> Osterburken. Der nachsignalisirte ledige Pfannensicker Anton Hofmann von Zollnaishof hat sich mehrerer Unterschlagungen anvertrauten Guts verdächtig gemacht. Wir bitten daher sämtliche Behörden, den-

selben im Betretungsfalle nebst seinen Effekten arretilren und anhero abliefern lassen zu wollen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 19 Jahre alt, 6 Schuh 6 Zoll groß, hat graue schielende Augen, von welchen er das rechte fast immer zuhält, schwarze Haare und Augenbraunen und eine velle runde Gesichtform. Er ist mit einer Schildklappe, hellblauem Wamse, weißleinenen Hosen und Halbtiefeln bekleidet. Osterburken den 29. April 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

[40]<sup>1</sup> Gerlachshheim. Nach hohem hofgerichtlichen Urtheile zu Mannheim vom 21. April d. J. ist der unten signalisirte Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn, wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe zu Bruchsal und zur demnächstigen Landesverweisung verurtheilt, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Personbeschreibung.

Valentin Seyfried von Gaubüttelbronn ist mittler Statur, 69 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat graue Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, braungraue Augen, eine starke längliche Nase, eingefallene Wangen, längliches Gesicht, gute gebliche Gesichtsfarbe, gewöhnlichen Mund, großes hervorstehendes rundes Kinn. An der linken Hand ist der Mittelfinger bis zum zweiten Gewerh zusammengeschrunpft und gedreht, der Zeigefinger ist steif; der Goldfinger ist etwas krumm. Gerlachshheim den 8. Mai 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

[40]<sup>1</sup> Achern. In der Nacht vom 6. dieses, zwischen 10 und 11 Uhr, wurden dem Anton Panther von Reichen 2 angeschirrte Pferde vor dem Wagenwirthshause zu Hautenbach entwendet.

Das eine, der Sattelgaul, ist eine schwarze Stute von 8 Jahren, mit einem weißen Stern auf der Stirn und einem weißen Fleck am Fässel des linken Vorderfußes, 14 Faust hoch, ohne weitere Abzeichen. Der Sattel ist ein gewöhnlicher Bauernsattel mit den Buchstaben B. B. bezeichnet; das andere ist eine schwarzbraune Stute, 4 Jahre alt und 14 bis 15 Faust groß, ohne Zeichen; dieses hatte ein neues

Halfter und neues Brust- und Halsblatt an. Wir ersuchen sämtliche Behörden, das Geeignete zu Entdeckung des Diebes, so wie der gestohlenen Pferde, vorzulehren und uns von dem etwaigen Erfolge in Kenntniß zu setzen. Achern den 11. Mai 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

[40]<sup>1</sup> Bruchsal. Der wegen wiederholten dritten Diebstahls zuerst in dem Zuchthause zu Freiburg eingeseffene, von dort aber hierher translocirte Sträfling Matthias Flaig von Fischbach, Amts Billingen, dessen Personbeschreibung unten folgt, fand heute bei seiner Beschäftigung in einer hiesigen Marmorgrube Gelegenheit, dem aufsehenden Zuchmeister zu entkommen und flüchtig zu gehen.

Man ersucht nun die sämtlichen großherzogl. Polizeibehörden um gefällige Fahndung, und im Betretungsfalle sofort um wohlverwahrte Rücklieferung.

Personbeschreibung.

Derfelbe ist circa 32 Jahre alt, untersehter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedere Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, breites Kinn, rundes bräunliches Angesicht.

Bei der Entweichung trug er die gewöhnliche Zuchthausmontur, nämlich einen grauzwischenen Wamms, ein weißleinenes Halstuch, eine grauhalbweine Weste, grauzwischenene lange Hosen, grauhänsen tuchene Strümpfe und Schuhe; er war ohne Kopfbedeckung. Der Wamms, die Weste und die Hosen sind mit der Nummer 146 bezeichnet. Bruchsal den 13. Mai 1826.

Großh. Zucht- u. Correcct. Haus Verwalt.

[40]<sup>1</sup> Mosbach. Franz Anton Brauch von Rittersbach, welcher wegen Diebstahl zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und zur Verbüßung des Restes dieser Strafe abgeliefert werden soll, hat sich heimlich von Haus entfernt. Die resp. Behörden werden daher ersucht, auf den unten signalisirten Brauch zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Personbeschreibung.

Franz Anton Brauch von Rittersbach ist 21. Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittelmäßiger

Statur, hat blonde kurz abgeschchnittene Haare, niedere Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, ein länglich rundes Kinn, etwas röthlichen Bart, ein längliches vollkommenes, etwas narbiges, mit Sommerflecken besetztes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und hat nur sein halbes Gehör. Seine Kleidung bestand aus einem Paar abgewaschenen gelben Nankinhosen, einem dunkelblauen baumwollenen Wamms, einer schwarzen manschetten Weste, einem schwarzseidenen Halstuche, einer hellblauen manschetten Ruffenkappe mit Schild, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändern. Mosbach den 5. Mai 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schaf.

Vdt. Löw.

[40]<sup>1</sup> Heidelberg. Der Schreiner Wilhelm Hummel von hier ist im ersten Grade für mundtot erklärt, und ihm der dahiesige Bürger und Schreinermeister David Unholz als Rechtsbeistand beigegeben worden. Dieses wird zur Warnung öffentlich andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Hummel ohne Mitwirkung seines Beistandes weder Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangsscheine geben, noch sonst auch etwas zu veräußern oder verpfänden, oder sonst zu rechten berechtigt ist. Heidelberg den 8. Mai 1826.

Großherzogl. Oberamt.  
Christ.

[40]<sup>1</sup> Borberg. Der in Gefolge der Kundschaftsladung vom 1. Februar 1812 (Anzeigblatt von 1812, No. 12.) nicht erschienene Thomas Berberich von Neunstetten wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Borberg, den 24. April 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ortallo.

Vdt. Schmidt.

[40]<sup>1</sup> Meßkirch. Die Anna Maria Jäger von Meßkirch wird hiermit für verschollen erklärt, nachdem sie sich auf die Edictalvorla-

zung vom 17. April 1816 (Amts No. 5140) nicht gemeldet hat. Messkirch den 8. Mai 1826.

G. b. f. f. Bezirksamt.  
Martin.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem

#### Amt Mosbach.

[40]<sup>1</sup> zu Aglasterhausen, an die in Gant erkannten Brunns Eheleute, auf Donnerstag den 15. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

#### Bezirksamt Buchen.

[40]<sup>1</sup> zu Hainstadt, an den in Gant erkannten Michael Frey, auf Montag den 5. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

[37]<sup>3</sup> zu Gözlingen, an den in Gant erkannten Johannes Gorth, auf Montag den 29. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

#### Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Kulsheim, an den in Gant erkannten Joseph Schmidt, auf Dienstag den 13. Juni, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

[37]<sup>3</sup> zu Werlach, an die in Gant erkannte Wlaim Welgands Wittwe, auf Donnerstag den 30. Mai, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

#### Bezirksamt Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Gerlachsheim, an den in Gant erkannten Valentin Diehm, auf Freitag den 9. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Gerlachsheim, an den in Gant erkannten Martin Popp, auf Montag den 12. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Lauda, an den in Gant erkannten Philipp Uminger, auf Freitag den 16.

Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Gerlachsheim, an den in Gant erkannten Peter Bauer, auf Mittwoch den 14. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Ilmspan, an den in Gant erkannten Georg Müller, auf Mittwoch den 7. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Hoffstetten, an den in Gant erkannten Simon Walter, auf Montag den 5. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

[37]<sup>3</sup> zu Marbach, an die in Gant erkannte Christian Schäfner Wb., auf Mittwoch den 31. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

#### Amt Sinsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Grombach, an den in Gant erkannten Johannes Weis, auf Donnerstag den 15. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

[40]<sup>1</sup> zu Aderbach, an den in Gant erkannten Ludwig Weber, auf Mittwoch den 14. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

[38]<sup>2</sup> zu Grombach, an den in Gant erkannten Joseph Dick, auf Donnerstag den 1. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Sinsheim.

#### Amt Neckargemünd.

[40]<sup>1</sup> zu Bamenthal, an den in Gant erkannten Johann Berg, auf Donnerstag den 1. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[37]<sup>3</sup> zu Mönchzell, an den in Gant erkannten Schullehrer Wurzel, auf Samstag den 27. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

[37]<sup>3</sup> zu Mönchzell, an den in Gant erkannten Georg Kohl, auf Mittwoch den 31. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckargemünd.

#### Bezirksamt Borberg.

[40]<sup>1</sup> zu Cubigheim, an den Gant erkannten Andreas Rassi, auf Samstag den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Borberg.

## Versteigerungen.

[40]<sup>1</sup> zu Unterschöpf, an die in Gant erkannte Balthin Mohrsche Verlassenschaft auf Montag den 12. Juni, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Oberamt Heidelberg.

[38]<sup>2</sup> zu Rippenweiher, an den in Gant erkannten Georg Schmitt, auf Mittwoch den 31. Mai, früh 8 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

[37]<sup>3</sup> zu Walldorf, an die Verlassenschaftsmasse der Sebastian Krause Wittwe, auf Mittwoch den 31. Mai, früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Heidelberg.

Stadt- u. Landamt Wertheim.

[37]<sup>3</sup> zu Rembach, an die in Gant erkannte Thomas Förners Wittwe, auf Mittwoch den 31. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Amt Philippsburg.

[37]<sup>3</sup> zu Kronau, an die in Gant erkannte Georg Ries Wittwe, auf Mittwoch den 24. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Philippsburg.

Bezirksamt Osterburken.

[37]<sup>3</sup> zu Zimmern, an die in Gant erkannte Balthin Bischoffs Wittwe, auf Freitag den 26. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Osterburken.

Bezirksamt Schwezingen.

[37]<sup>3</sup> zu Hockenheim, an den in Gant erkannten Adrian Braun, auf Mittwoch den 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen.

Bezirksamt Eppingen.

[37]<sup>3</sup> zu Rohrbach, an den in Gant erkannten Georg Zhle, auf Mittwoch den 24. Mai, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Amt Ladenburg.

[37]<sup>3</sup> zu Sandhofen, an den in Gant erkannten Jakob Wolf, auf Mittwoch den 31. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Oberamt Bruchsal.

[37]<sup>3</sup> zu Bruchsal, an den in Gant erkannten Joseph Kreppeni, auf Freitag den 26. Mai, früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[40]<sup>1</sup> Mannheim. Donnerstags den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden die zur Bierbrauer Adam Firschen Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften, nämlich: das Brauhause zu den drei Glocken Lit. P 4 No. 4 und 5 und der No. 786 in der ersten Gewann der Spelzengärten liegende Acker ad 1 Morgen 29 $\frac{1}{2}$  Rth., der Erbvertheilung wegen auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 6. Mai 1826.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

[40]<sup>1</sup> Mannheim. Mittwoch den 31. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden die Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Spiegelmakers Joseph Bauer, nämlich: das Haus Lit. F 6 No. 6 und der Garten No. 649 $\frac{1}{2}$  jenseits Neckars ad 18 $\frac{1}{2}$  Ruthen der Erbvertheilung wegen auf dem Rathhause an den Meistbietenden versteigert werden. Mannheim den 6. Mai 1826.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

[40]<sup>1</sup> Mannheim. Freitags den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird der Acker No. 1237, in der 7. Sandgewann ad 1 Morgen 2 Vrtl. 23 $\frac{1}{2}$  Ruthen im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 6. Mai 1826.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

[38]<sup>2</sup> Mannheim. Samstag den 27. d., Nachmittags 3 Uhr, wird das seither von den Todtengräbern bewohnte, Lit. K 2 No. 1 $\frac{1}{2}$  am katholischen Kirchhofe liegende Haus, auf dem Rathhause an den Meistbietenden versteigert. Mannheim den 6. Mai 1826.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

[40]<sup>1</sup> Neckarbischofsheim. Mittwoch den 31. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, wird im Wirthshause zur Krone in Bergen die

dortige Gemeindefchäfererei in einen anderweiten 6jährigen Zeitpacht an den Meistbietenden gegeben. Die Schäfererei darf mit 250 Stück Schafen beschlagen werden; der Beständer erhält freie Wohnung und Stallung, 1 Morgen 3 Viertel Wiesen, 8 Ruthen Krautgarten und eine bürgerliche Nutzung. Die Liebhaber werden mit dem Zufage eingeladen, daß die weiteren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, sie sich aber mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und ihren Leumuth zu versehen haben. Neckarbischofsheim am 19. April 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Pfeiffer.

[40]<sup>1</sup> Heidelberg. Da die unterm 4. April abhin vorgewesene Versteigerung des vorhinigen, in der Vorstadt an der Hauptstraße dahier gelegenen Landamts-Hauses höchsten Orts nicht genehmigt, sondern eine nochmalige Versteigerung verordnet worden ist, so wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf Mittwoch den 7. Juni l. J., früh 10 Uhr, in dem Landamts-Hause selbst festgesetzt, und dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Zahlungsstermine auf 6 Jahre, jedoch mit Zinsen zu 5 Proc., hinausgesetzt worden seyen, die höchste Ratification jedoch vorbehalten werde.

Heidelberg den 8. Mai 1826.

Aus Auftrag großh. Oberamts.  
Weber.

Zufolge hoher Weisung soll Montag den 22. Mai die Lieferung der Verbandrequisiten, als:

- 600 Stück leinene Zirkelbinden,
- 600 » » Compressen,
- 12 » Flanellbinden,
- 30 » Suspensorien,
- 40 & Charpie,

an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die Steigerer werden eingeladen an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in dem Militärhospital-Gebäude einzufinden, wo auch täglich die Muster eingesehen werden können. Mannheim den 9. Mai 1826.

Großh. Militärhospital-Verwaltung.  
Dams.

Deidesheim. Montag den neun und zwanzigsten laufenden Monats Mai, Vormit-

tags um 9 Uhr, werden in dem katholischen Pfarrhause zu Wachenheim an der Hardt (in Rheinbaiern), folgende daselbst gelagerten, zur Nachlassenschaft des daselbst verlebten kathol. Hrn. Pfarrers Eckhardt gehörigen und rein gehaltenen Weine, von vorzüglicher Qualität, Wachenheimer Gewächses, als nämlich:

1822r circa 1½ Fuder,

1824r » 1 »

1825r » 2½ »

Gemischter Tischwein, 3 Ohm,  
der Erbvertheilung wegen versteigert. Die Proben werden am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben. Deidesheim den 10. Mai 1826.

Rößler, Notär.

[39]<sup>2</sup> Uglasterhausen. In Gantsachen des Peter Holdemann dahier wird man von Ortsvorstandswegen, mittelst amtlichen Auftrags, Mittwoch den 24. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier die zu dieser Gantmasse gehörige Mahlmühle mit ihren Umgebungen, unter Ratificationsvorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Diese Mühle liegt am Ende des Ortes an der Landstraße nach Mosbach, hat zwei Mahlund einen Schälgang, dann eine Schwungmühle, eine hinlänglich eingerichtete Wohnung und zwei gewölbte Keller, ist neu massiv von Stein bis unters Dach gebaut, zwei ebenfalls neu und gut gebaute Nebengebäude und eine dergleichen Scheuer schließen einen geräumigen Hof gänzlich ein, unter den Nebengebäuden befindet sich Stallung für 12 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Schweinställe und Holzremise, auf einem derselben ein geräumiger Heuboden, auf dem andern kann eine Wohnung mit geringen Kosten eingerichtet werden. Auf jedem derselben befindet sich ein gut gebaueter Fruchtspeicher. Der an die Mühle anstoßende, an der Landstraße sich hinziehende Gemüsegarten von 2 B. 6 R. ist mit einer Steinmauer und Latenzaun umgeben, ein weiterer 12 R. enthaltender Baumgarten liegt neben dem Mühlenwasserbau hin.

Die Gebäude mit ihren Umgebungen können täglich besichtigt, so wie die Bedingungen selbst bei dem Ortsvorstande eingesehen werden.

Die Steiglustigen laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen haben. Aglasterhausen den 22. April 1826.  
Großh. Ortsvorstand.

Vogt Meister.

[38]<sup>3</sup> Mosbach. Die Gemeindegemeinschaft zu Neckarkaszenbach, welche Michaelis 1826 zu Ende geht, und mit 150 Stück Schafe beschlagen werden kann, wird Montag den 22. Mai, Vormittags, loco Neckarkaszenbach in einen 9jährigen Bestand begeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen die Bedingungen auf dosiger Kanzlei und bei der Versteigerung eingesehen werden können. Mosbach den 2. Mai 1826.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Herrmann.

[38]<sup>3</sup> Adelsheim. Die der freiherrl. v. Adelsheimischen Condominatherrschaft zuständige, in hiesiger Stadt liegende Mahlmühle, bestehend in einer Wohnung, 4 Mahl- und 1 Gerbgänge, Scheuer, Stallung und Gemüsgarten, soll auf Montag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich in hiesiger Stadt und deren Nähe keine weitere Mahlmühle befindet, und nie ein Mühlenstillstand, weder durch Eis noch durch Wassermangel zu befürchten ist.

Die zu leistende Kaution des Pächters ist auf 400 fl. festgesetzt, und fremde Steigerer sind verbunden, sich mit Vermögens-, Gewerbe- und Leumuthszeugnissen auszuweisen. Adelsheim den 21. April 1826.

Freiherrl. von Adelsheimisches  
Condominatamt.

Mayer.

[38]<sup>3</sup> Wiesloch. Auf das zur Gantmasse des Jakob Brand zu Bäuerthal gehörige Freih. v. Leoprechtingsche, No. 27, 29 u. 30 des Anz. Bl., beschriebene Erbbestandegut wurden bei vorgenommener Versteigerung 1700 fl. geboten.

Indem solches wiederholt Montag den 27. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Gemeinbehau zu Bäuerthal zur Versteigerung ausgesetzt werden wird, machen wir dieses mit dem Bemerken bekannt, daß die Zahlung des Steigschillings auf 6 Jahresziele festgesetzt ist, und bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag erfolgen wird. Wiesloch den 29. April 1826.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Kissel.

### Dienstnachrichten.

Seine königl. Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Zbach, Amts St. Blasien im Dreisamkreise dem Beneficiaten Bartholomäus Tröndle in Bilingen gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch wird dessen den Konkursgesetz unterliegende Kaplaneipfründe zum heil. Geist zu Bilingen, im Seckreise, erledigt, und zwar mit einem beiläufigen Einkommen von 560 fl. in Geld und Naturalien, womit, so lange der Beneficiat der jüngste ist, die Pastorat des Filialortes Riedheim, und nöthigenfalls auch die Besorgung einer Lehrstelle an dortiger Realschule, jedoch gegen eine besondere jährliche Belohnung, verbunden ist. Die Kompetenten haben sich daher binnen 6 Wochen, nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810, Nr. 38., insbesondere Art. 4, zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Hölzlin zur Pfarrei Menzenschwand, wird die Pfarre Hofsgrund, Landamts Freiburg im Dreisamkreise, mit einem etwaigen Einkommen von 450 fl. in Geld, Naturalien und einigen Benutzungen, erledigt.

Die Kompetenten um diese den Konkursgesetz unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatte vom J. 1810, Nr. 38, insbesondere Artikel 4, zu melden.

Die erledigte Curat-Kaplaneipfründe zu St. Nicolaum in Kirchhofen, Amts Staufen im Dreisamkreise, ist von Sr. königl. Hoheit dem Pfarr-Cooperator Georg Hoß in Altbreisach gnädigst übertragen worden.

Karl Hermisdorf, Redakteur.